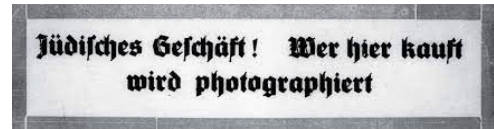


Der Umgang mit den Juden 1933 – 1938



Inbegriff des „Volksschädling“ waren die Juden, die in den Augen der Nationalsozialisten alles Schlechte und Abartige verkörperten — und aus ihrer Sicht den Gegensatz zur eigenen Herrenrasse bildeten. 1933 bis 1939 wurden die Juden zunehmend sozial ausgegrenzt, entrechtet und verfolgt. Eine durchdachte Strategie zur Judenverfolgung hat es allerdings

5 nicht gegeben. Terrorakte der nationalsozialistischen Basis, wie der Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 oder die Bloßstellung einzelner Juden in der Öffentlichkeit, wechselten mit staatlichen Maßnahmen ab, etwa der Entlassung jüdischer Beamter auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (1933) oder dem Ausschluss von Juden vom Wehrdienst (Wehrgesetz, 21.5.1935).



M1 Aufkleber von 1933

10 Endgültig zu Bürgern minderen Rechts wurden die deutschen Juden durch die „Nürnberger Gesetze“ vom 15.9.1935: Da Juden keine „arische Abstammung“ nachweisen konnten, wurden ihnen alle politischen Rechte und Ämter aberkannt und sie verloren das Reichsbürgerrecht. Ehen zwischen Juden und Ariern wurden wegen „Rassenschande“ untersagt. Mit diesem Gesetz hatten die gängigen, abendländischen Rechtsnormen für Juden keine Gültigkeit mehr. Am 28.10.1938 schob die NS-Regierung etwa 15000 Juden, die aus Polen stammten, gewaltsam an die polnische Grenze ab, da man sie im Reich „nicht länger dulden“ wollte.

20 Unter diesen Deportierten befanden sich auch Verwandte eines jungen Juden, Herschel Grünspan, der aus Rache am 7.11.1938 in Paris einen deutschen Diplomaten erschoss. Dieses Attentat lieferte den Vorwand für die Pogromnacht vom 9.11.1938 (von den Nazis beschönigend als „Reichskristallnacht“ bezeichnet): Fanatisierte Gruppen steckten in zahlreichen Städten Synagogen in Brand und zerstörten jüdische Geschäfte. In dieser Nacht

Die Nürnberger Gesetze

Welche Eheschließungen sind zulässig und verboten?

(Von Med.-Nat. Dr. Krueger, Weiningen.)

Trop vieler Veröffentlichungen in der Tagespresse über die Frage, welche Ehen zwischen Deutschblütigen, Juden und Mischlingen geschlossen werden dürfen, herrscht darüber noch allgemein große Unklarheit. Vor allem werden die Begriffe „Deutschblütig“, „Rassjude“ und „Mischling“ oft nicht ganz richtig verstanden.

Deutschblütig ist jeder, der vier deutschblütige Großeltern nachweisen kann.

Rassjude ist, wer vier jüdische Großeltern hat.

Mischlinge gibt es drei Arten:

- Mischlinge, die unter ihren vier Großeltern einen Juden (oder eine Jüdin) haben. Das sind **Wiersejuden**. Wir nennen sie Mischlinge **zweiten Grades**.
- Mischlinge, die unter ihren vier Großeltern zwei Juden (oder Jüdinnen) haben. Das sind **Halbjuden**. Wir nennen sie Mischlinge **ersten Grades**.
- Mischlinge, die unter ihren vier Großeltern drei Juden (oder Jüdinnen) haben. Diese werden nach dem Gesetze den **Wolljuden** gleich gestellt und als solche angesehen.

Wir unterscheiden also zwischen fünf verschiedenen Arten von Menschen:

2. Bedingt zulässige Ehen

In diesen Fällen wird der jüdische Mischling zum Juden!

männlich:

weiblich:

Deutschblütige =

Mischlinge 2. Grades =

4. Verbotene Ehen

Eheschließungen dieser Art sind durch die Nürnberger Gesetze verboten.

männlich:

weiblich:

Geht nicht zu jüdischen Ärzten!

Sittlichkeitsverbrecher Dr. Alexander in Alfona

Seit 15 Jahren warnt der Stürmer die deutschen Frauen: „**Geht nicht zu jüdischen Ärzten!**“ An vielen Hunderten von Beispielen haben wir den Wahrheitsbeweis dafür erbracht, daß sich jede deutsche Frau und jedes deutsche Mädchen in größte Gefahr begeben, wenn sie die Hilfe eines Judenarztes in An-

M2 Verordnungen der „Nürnberger Gesetze“ zur Heirat von Juden und Nicht-Juden von 1935 (Quelle: Planet Wissen)

25 wütete nicht der Volkszorn,
wie die Propaganda
behauptete, sondern die
radikale, antisemi-tische
Parteibasis. Erstmalig hatte es
30 viele jüdische Todesopfer
gegeben —aber das bisherige
„bewusste Wegsehen“ der
deutschen Bevölkerung war
nicht mehr so einhellig
35 gewesen, es hatte auch einige
Proteste gegen die sinnlose



M3 Brennende Synagoge in Eberswalde am 08. November 1938 (Quelle: Planet Wissen)

Zerstörungswut und die Morde gegeben. Den Machthabern war klar, dass eine weitere Stufe
nur unter größtmöglicher Geheimhaltung und außerhalb des dicht besiedelten deutschen
Kernlandes stattfinden konnte. Bis 1940/41 wollte man die Juden schnellstmöglich aus
40 Deutschland vertreiben und erwog ernsthaft die Deportation nach Madagaskar oder die
Einrichtung von Judenreservaten in Polen oder Sibirien. Nach der Pogromnacht betrieben die
NS-Politiker eine aktive Auswanderungspolitik (Vertreibung auf dem Verordnungswege), die
mit einer radikalen wirtschaftlichen Ausplünderung der auswandernden Juden verknüpft war.

Quelle: Lenzian, Hans-Jürgen (Hrsg.), Zeiten und Menschen 3, Braunschweig u.a. 2009, S. 138.



Aufgabenstellung

Lies den Darstellungstext und **liste** die wichtigsten Stationen der Entwicklung zur „Endlösung“ **auf**. **Notiere** deine Ergebnisse stichpunktartig auf der dafür vorgesehenen linken Seite der Zeitleiste.

Für „Schnelle“: *Wie du weißt, untersuchen wir im gesamten Kontext unser Unterrichtsreihe die Rolle der deutschen Bevölkerung zur Zeit des Nationalsozialismus (Täter oder Opfer?). Überlege, welche Maßnahmen des NS-Regimes im Umgang mit den Juden besonders sichtbar für die deutsche Öffentlichkeit waren. Notiere dir Stichpunkte und begründe deine Entscheidung.*

